



BAHN-BKK Pflegekasse
PostCenter
48123 Münster

Antrag auf Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI)

Angaben zur pflegebedürftigen Person

(Name, Vorname)	(Geb.-Datum)	(Krankenversichertennummer)
(Straße, Haus-Nr., PLZ Wohnort)		(Telefonnummer)

1. Angaben zu Dauer und Art der Verhinderungspflege

Meine Pflegeperson kann meine Pflege zeitweise nicht durchführen.

(Name und Anschrift der Pflegeperson)

Im Zeitraum von _____ bis _____ ist meine Pflegeperson wie folgt verhindert:

durchgehend im gesamten Zeitraum tageweise stundenweise an _____ Stunden täglich

2. Angaben zum Grund der Verhinderung

Urlaub der Pflegeperson Krankheit der Pflegeperson
 Entlastung der Pflegeperson Sonstiges _____

3. Angaben zur Ersatzpflegeperson

Die Pflege erfolgt in dieser Zeit durch

eine Privatperson:

(Name und Anschrift der Ersatzpflegekraft)

Verwandtschaftsverhältnis / Schwägerschaft zum Pflegebedürftigen (Information siehe Anlage):

bis zum 2. Grad ab dem 3. Grad/oder andere Person

kein Verwandtschaftsverhältnis / keine Schwägerschaft, aber in häuslicher Gemeinschaft

einen professionellen Leistungserbringer:

(Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung)

im Rahmen einer Ferienfreizeit:

(Name und Anschrift des Trägers der Maßnahme)

Für die Ferienfreizeit wird Eingliederungshilfe gewährt

ja (Kopie des Bescheides liegt bei) nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Pflegebedürftigen oder seines/r Bevollmächtigten)

Datenschutzhinweis

Datenschutzhinweis
Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und ist für die Durchführung unserer Aufgaben erforderlich. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf unserer Internetseite www.bahn-bkk.de/datenschutz. Gern senden wir Ihnen diese Informationen auch zu. Rufen Sie uns dazu bitte unter unserer kostenfreien Servicenummer der Pflegekasse an: 0800 22 46 222. Sie erreichen uns täglich von 8 bis 20 Uhr.

Informationen der BAHN-BKK Pflegekasse

Ihre Pflegekasse übernimmt die Kosten einer Ersatzpflege für längstens 56 Tage im Kalenderjahr, wenn Ihre bisherige **ehrenamtliche** Pflegeperson zeitweise ausfällt. Für die durch die Ersatzpflege entstandenen Aufwendungen steht Ihnen ein gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege von 3.539,00 € zur Verfügung. Diesen können Sie flexibel für beide Leistungen einsetzen.

Die Ersatzpflege können Sie auch **stundenweise** erhalten. In diesem Fall übernimmt Ihre Pflegekasse die Ersatzstunden, solange der jährliche Höchstbetrag noch nicht verbraucht ist. Die sonst übliche Grenze von 56 Tagen im Kalenderjahr gilt hier nicht. Voraussetzung ist, dass die Abwesenheit Ihrer Pflegeperson acht Stunden am Tag nicht übersteigt.

Wenn Sie **beihilfeberechtigt** sind, erhalten Sie die Leistung **zur Hälfte**. Die übrigen Kosten beantragen Sie bitte bei der Beihilfestelle.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Ersatzpflege

Sie erhalten mindestens Leistungen des Pflegegrades 2 und Ihre Pflegeperson kann wegen Urlaub, Krankheit oder anderen Gründen nicht zu Ihnen kommen.

Wenn Ihre Ersatzpflege mit Ihnen bis zum 2.Grad verwandt oder verschwägert ist oder mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft lebt:

- Wir erstatten Ihre Aufwendungen bis zur Höhe des bisher gezahlten Pflegegeldes - maximal bis zum Doppelten des monatlichen Betrages.
- Kann Ihre Ersatzpflegeperson darüber hinaus weitere Kosten (Fahrkosten, Verdienstausfall) nachweisen, werden in diesen besonderen Fällen die Kosten **bis zu 3.539,00 €** erstattet.
- Verwandte bis zum 2. Grad sind: Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder und Geschwister.
- Verschwägerte bis zum 2. Grad sind: Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefenkelkinder (Enkelkinder des Ehegatten), Schwiegereltern, Schwiegerkinder (Schwiegersohn/-tochter), Schwieger-enkel (Ehegatten der Enkelkinder). Großeltern des Ehegatten, Stieff Großeltern und Schwa-ger/Schwägerin.

Bitte beachten Sie: Während einer stationären Krankenhausbehandlung ist die Kostenübernahme einer Ersatzpflege ausgeschlossen.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind für Sie da. Sie erreichen uns täglich von 8 bis 20 Uhr an der kostenfreien Servicenummer 0800 22 46 222.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAHN-BKK Pflegekasse